Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22-20-80

Bad Münstereifel, den 11.12.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **85-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Hier: Gymnastikhalle Grundschule Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Herr Dennis Breuer

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	65		**AL**		
	20		**40**		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die Gymnastikhalle der Grundschule in Bad Münstereifel bedarf einer umfangreichen Sanierung bzw. Ertüchtigung. Siehe hierzu Ratsdrucksache 1345-XI/Z-6 vom 17.07.2025.

Um die Kosten der Sanierungsmaßnahme zu reduzieren, besteht die Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen. Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Hierzu stehen 833 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Die Förderquote liegt bei 45 %. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 % an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Laut Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Punkt 7.2 ist für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (erster Schritt der Antragstellung) ein Ratsbeschluss nötig, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt.

Für jede Projektskizze (objektbezogene Maßnahmenpakete) ist die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch die gewählte Vertretung zu billigen (ein jeweils individueller Ratsbeschluss)

2. Rechtliche Würdigung
Ohne Ratsbeschluss ist eine Antragstellung nicht möglich.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Förderung dient der Refinanzierung der Sanierungsmaßnahme und trägt damit zur Verbesserung der Ergebnisrechnung bei.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Da individuelle Ratsbeschlüsse zur Antragsstellung objektbezogener Maßnahmenpakete gefasst werden müssen, besteht gegebenenfalls die Notwendigkeit diese per Dringlichkeitsentscheidung einzuholen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Dementsprechend ist die Sanierungsmaßnahme unter dem Aspekt des Klimawandels positiv zu bewerten.

8. Beschlussvorschlag:
Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierungsmaßnahme der Gymnastikhalle Grundschule Bad Münstereifel zu stellen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, für welche anderen Sportstätten das Bundesprogramm beantragt werden kann.